

## Kinderbetreuung im Kreis Euskirchen

1

### Angebote für Unter-3-Jährige

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung.  
In Frage kommt dabei die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder eine Kindertagespflegestelle. Eine Garantie für den Platz in der Wunschrichtung besteht nicht.

Für Unter- 3-Jährige gibt es begrenzte Plätze in institutioneller Betreuung (Kindergärten). Darüber hinaus ist Tagespflege für diese Altersgruppe ein gleichwertiges Angebot.

Die Kosten für eine Tagespflegestelle sind identisch mit denen für einen Kindergartenplatz. Sie sind nach dem Bruttoeinkommen gestaffelt und außerdem abhängig vom Umfang der Betreuung. Minimum ist ein Umfang von mindestens 15 Stunden Betreuungsbedarf wöchentlich. Für eine Betreuung bis zu 25 Stunden wöchentlich müssen Sie keinen Nachweis über den Betreuungsbedarf erbringen. Sie können diese Betreuungsform also auch schon nutzen, wenn Sie sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren und in der Bewerbungsphase sind.

Wichtig: Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten, müssen Sie in der Regel keine zusätzlichen Kosten bei der Tagespflege tragen.

Die Angebote von Tagespflegestellen werden im Kreis Euskirchen vom Kinderschutzbund zentral koordiniert.

Hier erfahren Sie jeweils die aktuell freien Plätze von geschulten und zugelassenen Tagesmüttern (nur für diese können die Kosten übernommen werden!), die für die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in Frage kommen.

Kinderschutzbund Euskirchen  
Fachberatung Kindertagespflege  
Telefon: 0 22 51 - 70 25 80  
E-Mail: [tagespflege@dksb-eu.de](mailto:tagespflege@dksb-eu.de)

**Kontakt**

Unterstützung bei der Antragsstellung von Kindertagespflege erhalten Sie hier:  
Kreis Euskirchen  
Abteilung Jugend und Familie  
02251/15 1304 oder 02251/15 1315  
[Anke.Sayed@Kreis-Euskirchen.de](mailto:Anke.Sayed@Kreis-Euskirchen.de) oder [Carina.Schiffers@Kreis-Euskirchen.de](mailto:Carina.Schiffers@Kreis-Euskirchen.de)

## 2

### Angebote für Kinder ab 3 Jahre bis zum Grundschulalter

Für Kinder ab 3 Jahren ist die institutionelle Betreuung in einer Kita vorgesehen. Über den Kita-Navigator haben Sie die Möglichkeit, die passende Kita zu finden und ihr Kind in bis zu drei verschiedenen Kitas anzumelden.

Hier finden Sie den Kita-Navigator: <https://kreis-euskirchen.kita-navigator.org/> oder [www.familienkreis-eu.de](http://www.familienkreis-eu.de) oder [www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de)

Bei Fragen zum Navigator hilft das Servicebüro Kita-Navigator

Telefon: 02251 /15 13 33, E-Mail: [kita-navigator@kreis-euskirchen.de](mailto:kita-navigator@kreis-euskirchen.de)

<https://kreis-euskirchen.kita-navigator.org/> oder [www.familienkreis-eu.de](http://www.familienkreis-eu.de) oder [www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de)

Bei Fragen zum Navigator hilft das Servicebüro Kita-Navigator

Telefon: 02251 /15 13 33, E-Mail: [kita-navigator@kreis-euskirchen.de](mailto:kita-navigator@kreis-euskirchen.de)

Die Kindergärten sind verpflichtet auch in den Ferien eine Betreuung der Kinder sicher zu stellen. Es kann sein, dass Ihr Kind für Ferienzeiten in einen anderen Kindergarten wechseln muss. Hierdurch entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Die Beiträge für den Kindergarten werden von der jeweiligen Kommune erhoben.

Die Satzungen und Richtlinien finden Sie auf der Homepage des Kreises Euskirchen:

[www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de) - Kindertageseinrichtungen KiTa

Der Bedarf und Umfang für einen Kindergartenplatz (25, 35 oder 45 Stunden pro Woche) sollte möglichst frühzeitig gemeldet werden. Die Platzvergabe für das jeweilige Kindergartenjahr (Beginn: 01.08. des Jahres) beginnt im Oktober des Vorjahres. Das bedeutet, dass Anmeldungen möglichst bis zum Sommer des Vorjahres erfolgt sein sollten.

Wenn danach Bedarf entsteht, muss dieser umgehend gemeldet werden und es wird nach einer Lösung im Einzelfall gesucht. Tagespflege kann auch ergänzend in Anspruch genommen werden, wenn der Betreuungsumfang im Kindergarten nicht ausreichend genug ist (Randzeitenbetreuung). Allerdings sind Betreuungsplätze in den Randzeiten rar – kümmern Sie sich daher frühzeitig, wenn Sie hier Unterstützung benötigen.

## 3

### Grundschul Kinder

Grundsätzlich ist bei Grundschulkindern die Betreuung in einer OGS (Offene Ganztagschule) eine gute Möglichkeit. Ob es für die Grundschule Ihres Kindes ein entsprechendes OGS-Angebot gibt, erfahren Sie in Ihrer Stadt oder Gemeinde, bzw. bei der jeweiligen Schule. Die Kosten für die OGS variieren je nach Träger und Satzung.

Die Kosten für das Mittagessen in der OGS werden über „Bildung und Teilhabe“ übernommen. Einen entsprechenden Antrag können Sie im Jobcenter stellen.

Sollte es kein entsprechendes Angebot für die Schule Ihres Kindes geben, haben Sie die Möglichkeit Tagespflege in Anspruch zu nehmen (Ansprechpartner für die Vermittlung s.o.), Tagespflege ist auch ergänzend zur OGS möglich, wenn noch Randzeiten in der Betreuung abgedeckt werden müssen.

Tagespflege ist lt. Gesetz ein Bildungsangebot und soll daher längerfristig angelegt sein und kommt deshalb ausschließlich für Ferienzeiten nicht in Frage. Sollte es in Einzelfällen während der Schulferien zu absehbaren Betreuungsgängen kommen, die sich nicht durch private Lösungen oder z.B. durch eine Stadtranderholung abdecken lassen, so empfiehlt es sich mit dem Jugendamt und dem Kinderschutzbund nach individuellen Lösungen zu suchen.

## 4

### **Kinder auf weiterführenden Schulen**

Für Kinder auf weiterführenden Schulen, die kein OGS-Angebot mehr in Anspruch nehmen können, kann bis einschließlich 14 Jahren ergänzend zur institutionellen Betreuung Tagespflege gewährt werden – auch hier ist eine Randzeitenbetreuung möglich.